



# Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechtes für Juniorinnen

(Einzureichen beim Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) in Cottbus)

Vereins-Nr. des Zweitvereins      61

Name     

Vorname     

Geburtsdatum                     Pass-Nr.     -

Tag      Monat      Jahr      **Spielerpasskopie muss beigelegt werden**

Stammverein     

Altersklasse               Spielklasse

.....

<b>Stammverein</b>	<b>Zweitverein</b>
rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel	rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Die Eltern von ..... stimmen der Beantragung des Zweitspielrechtes für das Spieljahr ..... zu. Dieses wird pro Spieljahr nur 1 x erteilt.

.....

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern
------------	-------------------------

- Stammverein verfügt über zu viele Spielerinnen
- Stammverein bietet keine Möglichkeit in einer Jungen- und Mädchenmannschaft zum Einsatz zu kommen (JO § 12a, Absatz 2c)
- Stammverein bietet keine leistungsgerechte Möglichkeit in einer Jungen- und Mädchenmannschaft zum Einsatz zu kommen (JO § 12a, Absatz 2c)

**Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO**  
 Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunfts-erteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

**Genehmigungsvermerk des FMA**

Die Vereine haben eigenverantwortlich zu handeln. Nach Genehmigung wird durch die Passstelle ein neuer Pass mit der entsprechenden Eintragung für ein Zweitspielrecht ausgestellt. Die Spielerin darf pro Tag nur an einem Spiel teilnehmen.

ein Zweitspielrecht            wird erteilt            wird nicht erteilt

Zweitspielrecht erteilt am:                gültig bis:

.....  
 Frauen –und Mädchenausschuss des FLB  
 Stempel und Unterschrift